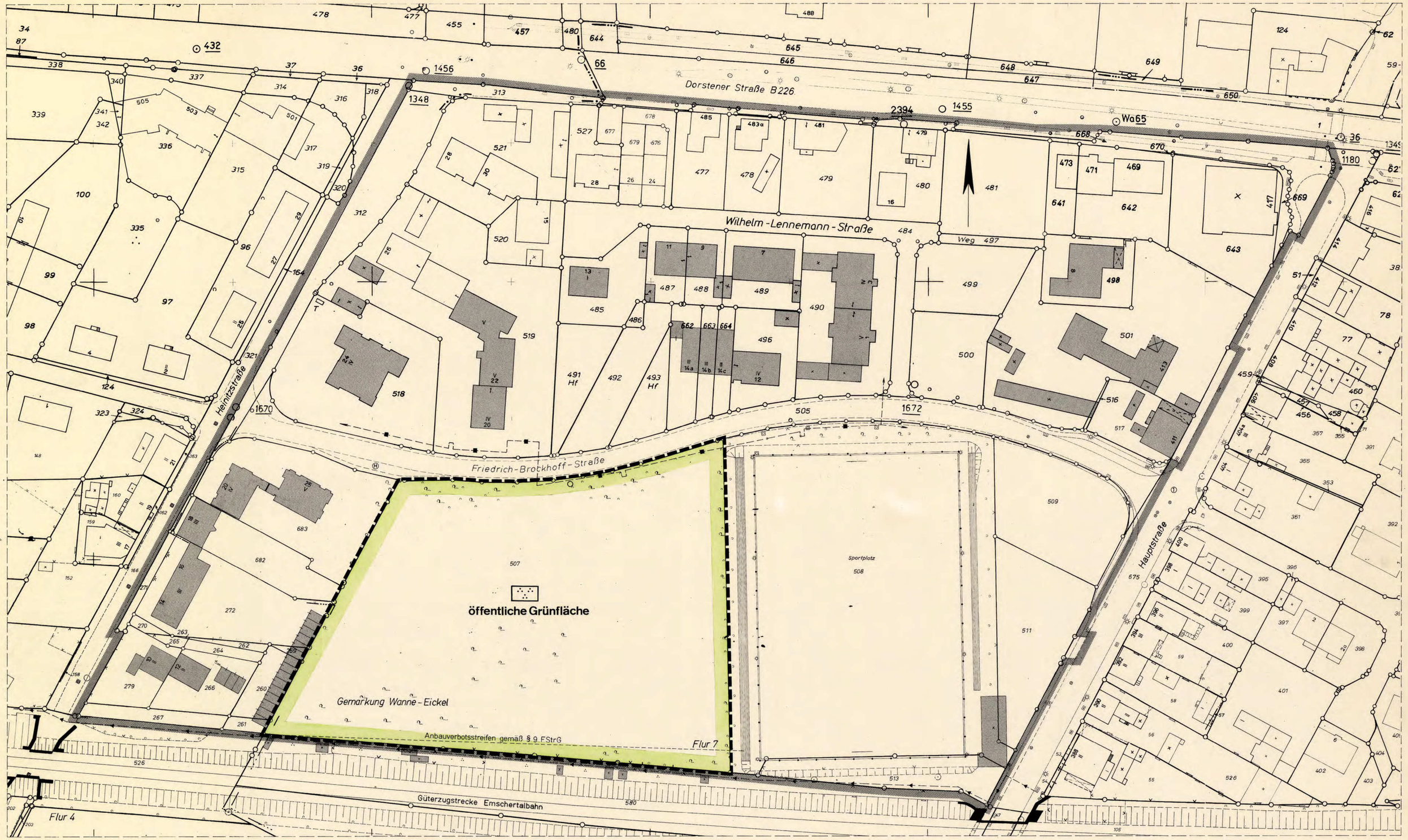


Stadt Herne

Gemarkung Wanne-Eickel

Flur 7

Maßstab 1:500

1. Ausfertigung

1. Änderung

Bebauungsplan 20

Heinitzstraße

-Bezirk Wanne-

-mit Begründung-

Bestand

- Wohngebäude mit Geschoßzahl
- gewerbliche Gebäude
- Garage
- Flurstücksgrenze
- sonstige Begrenzungen (z.B. Bordsteine)
- Laubwald bzw. Baumreihe
- Strauchanlage und Laubwald
- Gartenland
- Haltestelle

im übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten

Katasterangabe ergänzt, Feldvergleich ausgeführt im Okt. 1982

Herne, den 26.10.1982
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Stadt. Vermessungsdirektor

Rechtsgrundlagen

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023)

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949).

Festsetzungen

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Parkanlage

Sonstige Festsetzungen

- Bereich der 1. Änderung

Nachrichtliche Übernahme

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20
- Fernheizleitung
- Erdgasleitung DN 100

TEXTTEIL

A. Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht. Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbautreibenden Verbindung aufzunehmen.

B. Hinweis

(Bäume): Für die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes gilt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978.

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 18.4.1983 gemäß § 12 des BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Herne, den 19.4.1983
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 - BGBl. I S. 21 -

Herne, den 24.11.1978
Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung:

Herne, den 24.11.1978

Stadtplanungsamt	Stadtvermessungs- und Katasteramt	Der Oberstadtdirektor i.V.
Ltd. Städt. Baudirektor	Städt. Vermessungsdirektor	Stadtrat

Die öffentliche Darlegung und Anhörung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 9.2.1979 durchgeführt worden.

Herne, den 4.11.1982
Stadtamtsrat
~~Stadt-Oberverwaltungsrat~~

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 13.11.1979 als Entwurf aufgestellt worden.
Der Beschluß zur öffentlichen Auslegung gemäß § 2a(6) BBauG erfolgte in der Ratssitzung am 17.11.1981

Herne, den 4.11.1982
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 22.11.1982 bis einschl. 21.12.1982 öffentlich ausgelegen.

Herne, den 23.12.1982
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Herne hat am 22.2.1983 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Herne, den 3.3.1983
Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 24.3.83 Az: 35.2.1-7.4 genehmigt worden.

Arnsberg, den 24.3.83
Der Regierungspräsident
60 Arnsberg
i.A.